

Internationales Fachseminar Straßenverkehrsunfall und Fahrzeugschaden für Sachverständige und Juristen 2016

Das 39. Internationale Kfz-Fachseminar fand dieses Jahr vom 17. bis zum 22. 1. 2016 in Bad Hofgastein statt. Die Teilnehmer setzten sich auch diesmal aus Richtern, Staatsanwälten, Rechtsanwälten, Versicherungsjuristen und Sachverständigen zusammen. Die Begrüßung am Sonntagabend im Kursaal erfolgte durch die Leiterin des Seminars Dr. Sabine LÄNGLE, Richterin des LGZ Wien. Nach den Grußworten des Präsidenten des LG Salzburg Dr. Hans RATHGEB, der auch die Grußbotschaft der österreichischen Richterinnen und Richter überbrachte, hieß der Bürgermeister von Bad Hofgastein Friedrich ZETTINIG die Besucher herzlich willkommen.

In Vertretung des beruflich verhinderten Präsidenten des Hauptverbandes Vis. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Matthias RANT eröffnete Präsident des OLG Wien i.R. Dr. Harald KRAMMER das Seminar. In seiner Ansprache wies Dr. KRAMMER auf die Wichtigkeit der Behandlung von technischen und juristischen Fragen sowie des Meinungs austausches zwischen Juristen und Technikern bei den Gasteiner Seminaren hin. Auch diesmal benutzte Dr. KRAMMER die Gelegenheit, einen kleinen Rückblick auf das Sachverständigenwesen im vergangenen Jahr zu machen. 2015 sei das „Jahr der unerfüllten Wünsche“ gewesen, wobei diese vor allem Honorierungsfragen und Probleme mit den Tarifen des GebAG betreffen. Diese Anliegen des Hauptverbandes der Gerichtssachverständigen seien zum Teil überfällig. Zudem habe das Justizministerium den Verband auch mit kostenneutralen Anliegen wie zB Ausnahmen der Gerichtssachverständigen von der Kontrolle beim Betreten der Gerichtsgebäude trotz bestehender Zusagen des Herrn Bundesministers für Justiz im Stich gelassen. Ungeachtet mehrfacher Urgezen seien diese Zusagen bis dato aber nicht erfüllt worden. Die aktuellen Probleme des Gebührenrechts seien in einem Aufsatz von KRAMMER im letzten Heft der Zeitschrift „Sachverständige“ zusammengefasst worden (SV 2015/4, 196). In diesem Zusammenhang sei darauf hinzuweisen, dass vor allem die Zuschlagsverordnung nach § 64 GebAG überfällig sei. § 64 GebAG sei aber nicht irgendwie eine Gnade, die der Verordnungsgeber gewähren oder auch verweigern könne, sondern diese Bestimmung stelle vielmehr eine Zusage des Gesetzgebers dar, dass Änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse zu einer Valorisierung der festen Gebührenansätze des GebAG zu führen haben. Ähnliche Vorschriften gebe es zB auch für den Rechtsanwaltstarif und für die Gerichtsgebührenansätze. In diesen Fällen wurde die erforderliche Valorisierung stets prompt durchgeführt. Es sei nicht einzusehen, warum diese Zusage des Gesetzgebers des

GebAG vom Verordnungsgeber, dem Bundesminister für Justiz, im Fall der Sachverständigengebühren verweigert werde. Natürlich sei bekannt, dass vor allem die mangelnde Zustimmung des Bundesministers für Finanzen diese Sache blockiere.

Abschließend ließ Dr. KRAMMER dieses Kapitel dennoch sehr versöhnlich ausklingen. Er wies im Sinne der Überlegungen von Präsident Dr. RANT darauf hin, dass ein neues Jahr neue Chancen biete und doch wohl angenommen werden sollte, dass das Jahr 2016 eine Lösung diverser Sachverständigenprobleme bringen werde. Die Gasteiner Seminare würden auch diesmal viel Neues bringen, alle Tagesordnungspunkte dienten der Qualitätssicherung bei der Sachverständigenarbeit und dazu, das Niveau der Gerichtssachverständigen auf dem aktuellen Stand zu halten. Dies geschehe traditionell einerseits durch Vorträge und Diskussionen, aber auch durch kollegiale Gespräche, die sehr wahrscheinlich schon heute bei diesem Einführungsabend beginnen werden. In diesem Sinne eröffnete Dr. KRAMMER im Namen des Präsidenten des Hauptverbandes Dr. RANT das 39. Kfz-Fachseminar und wünschte allen einen angenehmen, schönen Abend im kollegialen Kreis.

Als erster Vortragender referierte o. Univ.-Prof. Dr. Peter BYDLINSKI, Karl-Franzens-Universität Graz, Institut für Zivilrecht, über die „Gewährleistung beim Kraftfahrzeugkauf (mit einem Schwerpunkt beim Oldtimerkauf)“. Nach der Behandlung von zahlreichen Entscheidungen zum Mangelbegriff, bei denen auch die bekannten Zustandsnoten für Oldtimer erörtert wurden, referierte Dr. BYDLINSKI über die Beweislastverteilung und über die vertraglichen Abweichungen vom Dispositivrecht. Sehr spannend waren vor allem die Fälle und Entscheidungen rund um die primären und sekundären Gewährleistungsbehelfe Verbesserung, Preisminderung und Wandlung. Vielen Dank für diesen hochinteressanten Vortrag, der vor allem durch die Ausrichtung des gesamten Gewährleistungsrechts auf den Oldtimerbereich eine besondere Bedeutung hat.

Dipl.-Ing. Peter SCHIMMELPFENNING von der Firma Crashtest-service.com in Münster stellte in seinem anschließenden Vortrag die aktuellen Möglichkeiten der Durchführung von Crashtests und deren Hilfsfunktion in der Unfallrekonstruktion dar. Anhand von zahlreichen Beispielen wurden der Ablauf und die Technik der Tests eindrucksvoll gezeigt. Neben der Durchführung von originären Crashtests stellt das Unternehmen auch die Nutzung einer

sehr großen Crashtest-Datenbank von bereits erfolgten Tests gegen Gebühren zur Verfügung. Weniger positiv für die Kollegenschaft aus dem Fachgebiet der Unfallanalyse war die Nachricht, dass mit der Firma Accidenta Europe eine Tochterunternehmung gegründet wurde, die sich auf die Erstellung von umfassenden Teleexpertisen zum Unfallhergang für Versicherungen zu einem sehr geringen Fixpreis von € 200,- spezialisiert hat. In Deutschland weist dieses Unternehmen ein rasantes Wachstum auf, in anderen europäischen Ländern wird das System mit Franchisepartnern zügig umgesetzt, so auch in Österreich, wo man bereits Partner gefunden hat, die schon aktiv Unfallgutachten zu minimalen Preisen erstellen.

Am zweiten Tag hielten Dr. Julia KONZETT, Rechtsanwältin in Innsbruck, und Ralph SCHALLMEINER, Category Manager bei der Firma Conrad Electronic GmbH & Co KG in Wels, Vorträge zum Thema „Dashboard-Cam“. Während Dr. KONZETT den rechtlichen Aspekten und vor allem der Frage nachging, inwiefern Unfalldaten aus Dashcams als Beweismittel in Gerichtsverfahren zugelassen werden, stellte SCHALLMEINER einen umfassenden Überblick über die Funktionsweisen und die Unterschiede der am Markt angebotenen Produkte auf diesem Gebiet vor. Beindruckend sind nicht nur die Möglichkeiten, die moderne Dashcams samt Aufzeichnung von Geschwindigkeiten, Längs- und Quereschleunigungen etc bieten, sondern auch die rasante Zunahme der Anwender in Europa und auch in Österreich. Leider lässt diese Entwicklung einen markanten Rückgang der Gerichtsgutachten im Bereich der Unfallanalyse in den nächsten Jahren erwarten, da sich durch die leicht darstellbaren Beweismöglichkeiten der Dashcams viele Unfallhergänge wie zB der klassische Fahrstreifenwechsel mit und ohne Blinker wohl schon außergerichtlich klären lassen werden.

Über „Alternative Reparaturmethoden in der Karosserieinstandsetzung – richten statt tauschen“ informierten uns Andreas FENSTER und Siegbert MÜLLER von der Firma Carbon Austria beim ersten Zusatzvortrag. Der theoretische Fachvortrag wurde durch Vorführungen dieser neuen Reparaturmethode an Bauteilen im Foyer des Vortragsaals sehr anschaulich untermauert.

Am Abend referierte Ing. Dr. Michael PLANER, MSc, Gerichtssachverständiger und Hauptabteilungsleiter Sachverständigenservice ÖAMTC Betriebe GmbH, über „Technische Innovationen und Herausforderungen zukünftiger Antriebssysteme“. Ausgehend von den ersten „Gedanken zum Automobil“ spannte Dr. PLANER den Bogen über die konventionelle Motorenentwicklung bis hin zur Hybrid-, Elektro- und Brennstoffzellentechnologie. Andererseits wurden auch viele weitere wichtige Aspekte der Fahrzeugentwicklung, wie die Fahrzeugsicherheit, Fahrerassistenzsysteme, bis hin zum vernetzten bzw autonomen Fahren auf höchstem Niveau umfassend dargestellt.

Anschließend an dieses Abendreferat erfolgte ein „Fachsimpeln“ bei Weißwürsten und Bier im Foyer des Kursaals.

Bei ausgezeichneter Stimmung wurde auch diesmal die gesellige Veranstaltung zu Fachgesprächen genutzt.

Über die Verwendung von Gebraucht-, Nachbau- und Ident-Ersatzteilen im Kfz-Schadenersatz und die damit verbundenen Möglichkeiten und Grenzen referierten Mag. Ewald GRABNER, Rechtsanwalt, und Dr. Wolfgang PFEFFER, Gerichtssachverständiger, am Mittwoch in der Früh. In einer technischen und rechtlichen Prüfung zeigten die Referenten, dass die Abgrenzung, ob ein Identteil bei der Beseitigung von Schäden zum Einsatz kommen darf oder nicht, sehr komplex ist und es im Einzelnen zu Überlagerungen von einzelnen Rechtsproblemen kommen kann. Zunächst sei die EU-Designschutzrichtlinie zu beachten, die verbietet, dass von außen sichtbare Kfz-Teile nachgebaut werden. Die zweite Ebene betreffe den Markenschutz, das heißt, der Originalteilehersteller kann sein Produkt mit einem Logo versehen und sich damit von einem Identteil abgrenzen. Immer mehr Fahrzeughersteller tendieren dazu, ihre Logos nach außen gut wahrnehmbar zu platzieren. Schließlich müssen zur Prüfung des Alternativteileeinsatzes auch die Garantie- und Kulanzregelungen der einzelnen Hersteller sowie allfällige Finanzierungsvorschriften berücksichtigt werden, da es dadurch allenfalls zu einer Schlechterstellung für den Geschädigten kommen könnte. Diese und andere Problemstellungen haben die beiden Experten umfassend beleuchtet und als Conclusio acht Thesen zum Thema „Alternativteile“ formuliert.

Am Mittwochabend übernahm Herr LStA Dr. Robert FUCIK, Bundesministerium für Justiz, die Leitung des Seminars.

Anschließend referierte Hon.-Prof. Dr. Karl-Heinz DANZL, Senatspräsident des OGH, über die „Aktuelle schadenersatzrechtliche Judikatur des OGH, speziell dessen verkehrsrechtlichen Fachsenats 2“. Dabei wurden insbesondere die jüngsten Entscheidungen zum Schmerzensgeld und zum EKHG umfassend dargestellt. In der Entscheidung vom 27. 8. 2014, 2 Ob 99/14v, hat der OGH beim Fahrradunfall durch das Nichttragen eines Radhelms erstmals einen Mitverschuldensanteil von 25 % bejaht. Eine zweite richtungweisende Entscheidung stellt jene vom 12. 10. 2015, 2 Ob 119/15m, dar, mit der erstmals die Kürzung des Schmerzensgeldanspruchs um 25 % durch eine fehlende Motorrad Schutzkleidung in Analogie zur Verletzung der Helmpflicht bei Motorradunfällen vom OGH judiziert wurde, soweit bei Tragen der Schutzkleidung eine Verletzung und daraus resultierende Schmerzen nicht eingetreten wären.

Über „Smart Repair im Kfz-Schadensrecht“ referierte o. Univ.-Prof. Dr. Christian HUBER, Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Arbeitsrecht der RWTH Aachen, als erster Vortragender am Donnerstag. Unter einer Smart Repair ist ein alternativer Reparaturweg zu verstehen, um zumeist optische Mängel mit wesentlich geringeren Kosten zu beheben. Als Beispiele seien das Kleben von Windschutzscheibenschäden oder

die Spotlackierung genannt. In den Fällen, bei denen die Smart Repair zu identischen Reparaturergebnissen wie die konventionelle Reparatur führt, wird diese Methode bei entsprechender Verfügbarkeit stets anzuwenden sein. In den Fällen, wo eine, wenn auch geringfügige Abweichung zum Zustand vor dem Schadenseintritt eintritt, könnte die sich daraus ergebende Abweichung in der Form eines „pau-schalen Ausgleichs“, ähnlich der Lösung der merkantilen Wertminderung, dem Geschädigten abgegolten werden.

Einen Zusatzvortrag über Fahrräder, mit dem Titel „Wo endet der Leichtbau, wo beginnt der Leichtsin von (Elektro-) Fahrrädern?“ hielt Ernst BRUST, Fahrradsachverständiger aus Schweinfurt, am Donnerstagnachmittag. In dem sehr anschaulichen Referat wurden ausgehend von Konstruktions-themen und Normen der Leichtbau und seine Grenzen im Fahrradbau genau unter die Lupe genommen. Rückrufe im Bereich der Fahrradtechnik, die Gutachtenserstellung samt Checklisten, zukünftige Entwicklungen sowie die Problematik rund um Lastenfahräder samt fehlender Haft-pflichtversicherungen rundeten diesen sehr informativen Vortrag ab.

Am Abend hielt Prof. Dr.-Ing. Dieter ANSELM als Fortset-zung seines Referates vom letzten Jahr den zweiten Teil zum Thema „Crashsicherheit und Kfz-Unfallinstandsetzung für Sachverständige, Juristen und andere Experten – Teil 2“. Auch diesmal gelang es Dr.-Ing. ANSELM ausgezeichnet, das Zusammenspiel zwischen Crashsicherheit und Reparaturmöglichkeiten sehr spannend darzustellen. Den Karosseriebauweisen, den Materialien zur Herstellung von Leichtbaukarosserien und den Anforderungen an die Re-paraturfreudigkeit von Karosserien und Fahrzeugbauteilen widmete sich Dr.-Ing. ANSELM in seinem Vortrag, gefolgt von der Schadensanalyse durch Sichtkontrolle. Definitionen des Einfach- und des Strukturschadens, die Grenzen der Richtbarkeit sowie die Vorgangsweise bei der fachgerechte Unfallreparatur rundeten diesen exzellenten Fachvortrag ab.

Am Vormittag des letzten Tages referierte Dipl.-Ing. Robert TIETJE von der Volkswagen AG zum Thema „Eigenschaften der Unfallschadenbewertung an Elektro-fahrzeugen“. In einem sehr unkonventionellen Vortrag mit einem Fragen-Antworten-Spiel gelang es Dipl.-Ing. TIETJE auf eindrucksvolle Weise, rasch die Aufmerksamkeit des Auditoriums zu gewinnen. In seiner Präsentation wurden die Grundlagen der E-Autos von der Elektrotechnik bis hin zur konstruktiven Auslegung der Batterien dargestellt. Schließlich wurden die Besonderheiten, die bei der Unfall-instandsetzung beachtet werden müssen, umfassend be-arbeitet.

Allen Vortragenden sei für die hohe Qualität der Referate und für ihr Engagement bestens gedankt; den Teilneh-mern ist für die zahlreichen Diskussionsbeiträge ebenfalls zu danken. Ein besonders herzlicher Dank gebührt den beiden Seminarleitern Dr. Sabine LÄNGLE sowie LStA Dr. Robert FUCIK für ihre wiederum hervorragende Lei-tung des Kfz-Seminars.

Als Rahmenprogramm fand am Mittwoch eine Wanderung zur „Rossalmhütte“ in Bad Gastein statt. Dort angekom-men wurden wir mit einem speziellen „Hut-Essen“ ver-wöhnt. Dabei handelt es sich um eine Art Fondue, mit dem Unterschied, dass die Fleisch- und Gemüsestücke nicht in einer Flüssigkeit, sondern auf einer kegelstumpfförmigen erhitzten Oberfläche gegart werden. Ein unvergesslicher Abend mit einem sehr hohen Spaßfaktor.

Das nächste (40.) Kfz-Seminar findet **vom 22. bis zum 27. 1. 2017** wieder in Bad Hofgastein statt. Für die Orga-nisation und den perfekten Ablauf des sehr gut besuchten Seminars sei den Mitarbeiterinnen im Verband, besonders Maria OBERMAIER und Sonja WURZER, herzlichst ge-dankt.

Dr. Wolfgang PFEFFER

Obmann der Fachgruppe „Kfz-Wesen“,
Landesverband Wien, Niederösterreich und Burgenland